

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen (Vorqualifikation)

**(20 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 820**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ

Institut für Inklusive Pädagogik

Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur	4
Zulassungsvoraussetzungen	4
Kurzbeschreibung	4
Ziel	4
Inhalte.....	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht	8
Modulbeschreibungen	10
Basisliteratur.....	19
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	20

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 820

Inkrafttreten: 01.10.2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: WS 2018/19

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 18.05.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 30.05.2018

Reihungskriterien: gemäß der Reihungsverordnung der PH OÖ; Platzvergabe grundsätzlich nach Datum der Anmeldung; unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Vorschriften betreffend der Weiterbestellung von Schulleitungen (bis 31.12.2022)

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Stefan Giegler M.A.
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Institut für Inklusive Pädagogik
Telefon:	+43 732/7470 - 7397
E-Mail:	stefan.giegler@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Schulen professionell führen (Vorqualifikation)

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Inklusive Pädagogik

Kooperationen mit externen Institutionen: im Rahmen des Masterstudiums

Umfang und Dauer:

Zahl der Module: 4 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: 14,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Schulischer Bereich: Elementar -und Grundstufe | Sek 1 | Sek 2

Angehende schulische Führungskräfte (vor Bestellung) und bereits bestellte Schulleitungen (bis 1.1.2023)

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Darüber hinaus wird für Phase 1 (Vorqualifikation) im Umfang von 20 ECTS für den Antrag auf Zulassung und die Zulassung selbst vereinbart:

- Motivationsschreiben des Antragstellers/der Antragstellerin
- Mindestens 3 jährige Berufserfahrung als Lehrer/in
- Anmeldung im Dienstweg, begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)
- PH entscheidet über die Zulassung (gegebenenfalls Reihungsverfahren)

Eignungsfeststellungsverfahren:

- Motivationsschreiben des Antragstellers/der Antragstellerin
- Mindestens 3 jährige Berufserfahrung als Lehrer/in

Kurzbeschreibung:

Grundlage des Führungsverständnisses österreichischer schulischer Führungskräfte ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler/innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive; sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Schulische Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt, ihr Umgang mit allen an Schule Beteiligten ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht.

Ziel(e):

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, für die komplexe Aufgabe der Führung von Organisationen im Allgemeinen und von Schule im Besonderen zu sensibilisieren und die für schulische Führungskräfte erforderlichen

pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Inhalte:

- Führen und Leiten (Führungsverständnis, Führungsaufgaben)
- Organisationsentwicklung und Organisationsführung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- Schul- und Dienstrechtliche Grundlagen

Kompetenzen:

Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von schulischen Leitungs- und Führungsaufgaben unter Kenntnis und Umsetzung einschlägiger Konzepte und Theorien.

Führen und Leiten

- Eigene Stärken und Ressourcen in der Führungsfunktion erkennen und nutzen (Modul 1)
- Kommunikation als Schlüsselkompetenz für Führung einsetzen (Modul 3)

Organisationsentwicklung und Organisationsführung

- Kennen unterschiedlicher Zugänge der Organisationsentwicklung und Entwicklung eines Prozessverständnisses zur Initiierung und Umsetzung am eigenen Schulstandort (Modul 2)
- Managementtechniken nutzen und diese bei unterschiedlichen organisationalen Alltagsanforderungen einsetzen (Modul 2)

Personalführung und Personalentwicklung

- Personalressourcen erkennen und aktivieren (Modul 3)
- Methoden zur Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus Entwicklungskonzepte ableiten (Modul 3)

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

- Konzepte und Zugänge des Qualitätsmanagement und der Qualitätsentwicklung kennen (Modul 4)
- Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandorts und die eigene Leitungstätigkeit nutzen (Modul 4)

Schul- und Dienstrechtliche Grundlagen

- Kennen der für die Verwaltung und Organisation notwendigen schulrechtlichen Grundlagen (Modul 2)
- Kennen der für die Verwaltung und Organisation notwendigen dienstrechtlichen Grundlagen Modul 3)

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Vorqualifikation zur Bestellung als schulische Führungskraft; Anstellungserfordernis unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Vorschriften betreffend der Weiterbestellung von Schulleitungen (bis 1.1.2023)

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		3,50 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		4,50 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 4			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	20,00
Summe SW St.:	14,00

Legende

ECTS-AP European Credit

SWSt Semesterwochenstunden

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mk

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
Semester					
1. Semester	5,00	0,00	0,00		3,50
2. Semester	5,00	0,00	0,00		3,00
3. Semester	5,00	0,00	0,00		4,50
4. Semester	5,00	0,00	0,00		3,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00
Summen	20,00	0,00	0,00	20,00	14,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Führungsverständnis	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	4,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	4,00
	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	Summen 1	5,00	0,00	0,00		3,50	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Organisationsentwicklung und Organisationsführung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	2,50	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,50	
	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,50	1,00	
	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	VO	2	0,00	1,00
	Datenschutz	0,50	0,00	0,00	SE	2	0,50	0,50
	Summen 2	5,00	0,00	0,00		3,00	5,00	

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Personalführung und Personalentwicklung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	2,50	0,00	0,00	SE	3	2,00	2,50	
	Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen							
	Kommunikation und Gesprächsführung	1,00	0,00	0,00	SE	3	2,00	1,00
	Dienstrechtliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	VO	3	0,00	1,00
	Compliance und Korruptionsprävention	0,50	0,00	0,00	SE	3	0,50	0,50
	Summen 3	5,00	0,00	0,00			4,50	5,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Schulqualität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	2,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	2,00	
	Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation							
	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	2,00
	Summen 4	5,00	0,00	0,00			3,00	5,00

Gesamtsummen:	20,00	0,00	0,00			14,00	20,00
----------------------	-------	------	------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Führungsverständnis			
Hochschullehrgang: Schulen professionell führen (Phase 1 - Vorqualifikation)		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen Überblick über Aufbau und Arbeitsweisen des Hochschullehrgangs. Durch die Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und gezielter Reflexionen (z.B. das eigene Führungsverständnis), wird die Entwicklung eines professionellen Habitus angeregt. Die Bereitschaft zur Aneignung und/oder Weiterentwicklung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz wird vorausgesetzt.					
Bildungsinhalte: LV 1: Führungshaltung und Führungsaufgaben - Rolle und Identität - Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche - Definition eigener Lernziele und Schwerpunkte - Grundlagen der Führung, Führungstheorien und -konzepte LV 2: Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen - Kennenlernen und Diskutieren von aktuellen Gender- und Diversitätsfragen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: LV 1: Führungshaltung und Führungsaufgaben - Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung - Grundlagen von Führungskonzepten kennen und eigene Leadershipqualitäten erkennen und entwickeln - Reflektieren situativer Führungsanforderungen - Bedingungen, die zur eigenen Salutogenese beitragen, kennen und daraus Maßnahmen ableiten - Instrumente des gelingenden Selbstmanagements effektiv und effizient einsetzen					

LV 2: Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen

- Kenntnis von Gender- und Diversitätsthematiken im Kontext Schule und am eigenen Standort
- Erkennen problematischer Zuschreibungen und Stereotypen sowie Kenntnis grundlegender Instrumentarien, um dem entgegenzuwirken

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Führungsverständnis				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Führungshaltung und Führungsaufgaben	4,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	4,00	
Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00	
Summen 1	5,00	0,00	0,00			3,50	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Organisationsentwicklung und Organisationsführung			
Hochschullehrgang: Schulen professionell führen (Phase 1 - Vorqualifikation)		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Schwerpunkte dieses Moduls liegen in der Kenntnis und Anwendung folgender Themenkomplexe: Schulrechtliche Grundlagen, Datenschutz, Schul- und Verwaltungsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Steuerung von Organisationen und Projekt- und Prozessmanagement einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen.					
Bildungsinhalte: LV 1: Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung - Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis diskutieren - Grundlagen des Projektmanagements und der Projektplanung - Analyse der eigenen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie LV 2: Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen - Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement - Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Umsetzung LV 3: Schulrechtliche Grundlagen - Schulrechtliche Grundlagen aus Sicht der schulischen Führungsperson reflektieren LV 4: Datenschutz - Grundlagen der Datenschutzrichtlinien					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: LV 1: Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung - Kenntnis der Steuerung von Organisationen und der Umsetzung im Bildungsbereich - Bewusstwerdung des eigenen Beitrags im Zusammenwirken der Systemebenen - Geeignete Instrumente des Projektmanagements kennen und anwenden LV 2: Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen					

<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundlagen des Schul- und Verwaltungsmanagements - Kenntnis der Grundlagen der Betriebswirtschaft und deren Umsetzung <p>LV 3: Schulrechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Systematik der Schulgesetze sowie der wichtigsten Verordnungen - Fähigkeit, praktische Problemstellungen den einzelnen Rechtsmaterien zuzuordnen - Befähigung zur selbständigen Recherche grundlegender rechtlicher Fragestellungen <p>LV 4: Datenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennen von Datenschutzrichtlinien - Benennen sensibler Datenschutzbereiche im Kontext Schule und Anwendung relevanter Bestimmungen
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden; E-Learning
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht LV1, LV2, LV4: Beurteilung mit/ohne Erfolg teilgenommen LV3: Beurteilung durch Ziffernote
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Organisationsentwicklung und Organisationsführung				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung	2,50	0,00	0,00	SE	2	2,00	2,50
Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,50	1,00
Schulrechtliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	VO	2	0,00	1,00
Datenschutz	0,50	0,00	0,00	SE	2	0,50	0,50
Summen 2	5,00	0,00	0,00			3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Personalführung und Personalentwicklung			
Hochschullehrgang: Schulen professionell führen (Phase 1 - Vorqualifikation)		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 3				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: An schulischer Führung interessierte Personen kennen Grundlagen des Personalmanagements, Personalentwicklungsstrategien und Prozesse im Bereich der Personalführung. Sie kennen dienstrechtliche Grundlagen und reflektieren die eigene Kommunikationshaltung und Gesprächsführung einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Weiters stellt das Wissen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention eine wichtige Grundlage der Personalführung dar.					
Bildungsinhalte: LV 1: Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen - Arbeitsweisen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung kennenlernen und hinsichtlich Gender- und Diversitätsfragen reflektieren - Mitarbeiter/innenführung, Motivation, salutogenes Führungshandeln - Mitarbeiter/innen- und Zielvereinbarung, Bilanzgespräche - Potentialanalyse und Personalressourcen LV 2: Kommunikation und Gesprächsführung - Bausteine der Gesprächsführung und Führungskommunikation - Konfliktmanagement, Grundsätze der Gesprächsführung und schwierigen Situationen - Teamentwicklung, Instrumente zur Teamanalyse LV 3: Dienstrechtliche Grundlagen - Dienstrechtliche Grundlagen schulischer Führungskräfte LV 4: Compliance und Korruptionsprävention - Compliance-Richtlinien und Korruptionsprävention					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

LV 1: Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen

- Kenntnis der Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung
- Erstellen von Aufgabenprofilen für Lehrkräfte
- Grundlagen der Personalauswahl und Potentialanalyse kennen und anwenden
- Kenntnisse der Mitarbeiterführung und Instrumente der Personalführung

LV 2: Kommunikation und Gesprächsführung

- Kenntnis der Bedeutung von Führungskommunikation
- Grundlagen des Konfliktmanagements kennen und anwenden
- Teambildende, teamfördernde und –fordernde Maßnahmen setzen
- Teamentwicklungsprozesse anregen, begleiten und steuern

LV 3: Dienstrechtliche Grundlagen

- Kenntnis der Systematik des Dienstrechts und Anwendung für die Personalführung

LV 4: Compliance und Korruptionsprävention

- Kenntnis der Compliance-Richtlinien und Grundlagen der Korruptionsprävention
- Fähigkeit zur Anwendung auf konkrete Fälle aus dem Schulalltag

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden; E-Learning

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

LV1, LV3: Beurteilung durch Ziffernote

LV2, LV4: Beurteilung mit/ohne Erfolg teilgenommen

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Personalführung und Personal- entwicklung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	2,50	0,00	0,00	SE	3	2,00	2,50	
	Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen							
	Kommunikation und Gesprächsführung	1,00	0,00	0,00	SE	3	2,00	1,00
	Dienstrechtliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	VO	3	0,00	1,00
	Compliance und Korruptionsprävention	0,50	0,00	0,00	SE	3	0,50	0,50
Summen 3	5,00	0,00	0,00			4,50	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Schulqualität			
Hochschullehrgang: Schulen professionell führen (Phase 1 - Vorqualifikation)		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Im Rahmen des Moduls erhalten die an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Unterrichtsentwicklung, Evaluation und Schulpartnerschaft einschließlich Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Das Modul zielt auf eine Reflexion von Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kontext und daraus abgeleiteter Fragestellungen für schulische Führungskräfte.					
Bildungsinhalte: LV 1: Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation - Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens - Instrumente und Zugänge der Evaluation LV 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements - Analysetools, IKT - Schulklima, Schulkultur LV 3: Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit - Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm - Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften - Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: LV 1: Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation - Auseinandersetzung mit Konzepten der Unterrichtsentwicklung und deren Umsetzung am eigenen Standort - Kenntnis unterschiedlicher Evaluationsinstrumente LV 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - Kenntnis unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit ihren Stärken und Schwächen					

- Qualitätsmanagementinstrumente in konkreten Situationen anwenden, etablieren und weiterentwickeln können
 - Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für den eigenen Standort analysieren und nutzen
 - Schulklima und Schulkultur als Bausteine für Schulqualität erkennen und nutzen
- LV 3: Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnis von Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kenntnis der Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

LV1: Beurteilung durch Ziffernote

LV2, LV3: Beurteilung mit/ohne Erfolg teilgenommen

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Schulqualität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation	2,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	2,00
	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	2,00
	Summen 4	5,00	0,00	0,00			3,00	5,00

Basisliteratur

Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxischule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.